

Tischvorlage an den Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 24.10.2012

TOP: 4

Beschluss-
Nr. 67-20/12

Betr.: Beschluss über die Trägerschaften der regionalisierten Jugendarbeit im Wartburgkreis in den Planungsregionen sowie die Trägerschaften der Mobilen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit ab dem 01.01.2013

I. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Trägerschaften der regionalisierten Jugendarbeit im Wartburgkreis in den Planungsregionen sowie die Trägerschaften der Mobilen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit ab dem 01.01.2013 wie folgt:

I. Regionalisierte Jugendarbeit

a) Planungsregion 1

Die Trägerschaft in der Planungsregion 1 wird von der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Westthüringen, ab dem 01.01.2013 wahrgenommen.

b) Planungsregion 2

Die Trägerschaft in der Planungsregion 2 wird von der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Thüringen e. V., ab dem 01.01.2013 wahrgenommen.

c) Planungsregion 3

Die Trägerschaft in der Planungsregion 3 wird vom Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e. V. ab dem 01.01.2013 wahrgenommen.

II. Mobile Jugendarbeit

a) „Jugendbildungsreferent/in für Verkehrserziehung“

Die Trägerschaft „Jugendbildungsreferent/in für Verkehrserziehung“ wird von den Verkehrswachen Werra/Rhön e. V. und Wartburgkreis e. V., Region Eisenach, ab dem 01.01.2013 wahrgenommen.

b) Jugendarbeit im Sport beim Kreissportbund Eisenach e.V.

Die Trägerschaft der Jugendarbeit im Sport wird vom Kreissportbund Eisenach e. V. ab dem 01.01.2013 wahrgenommen.

III. Schulsozialarbeit

Die Trägerschaft der Schulsozialarbeit wird vom Sozialwerk des Demokratischen Frauenbundes, Landesverband Thüringen, ab dem 01.01.2013 wahrgenommen.

II. Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seinen Sitzungen am 8. März 2012 mit Beschluss-Nr. 54-16/12 und am 26.06.2012 mit Beschluss-Nr. 60-18/12 beschlossen, dass die bisherigen 11 Sozialräume bestehen bleiben, aber organisatorisch zu 3 Planungsregionen zusammengefasst werden. Weiterhin wurde beschlossen, dass die Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung der regionalisierten Jugendarbeit an die Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Örtlichen Jugendförderung (LJHA Thüringen: Beschluss-Reg. 63/12 vom 04.06.2012) angeglichen wird. Der Jugendhilfeausschuss folgte damit einer Empfehlung der Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Wartburgkreis, der mit Beschluss vom 24.03.2010 (Beschluss-Nr. 16-05/10) mit der Analyse der Jugendarbeit im Wartburgkreis beauftragt wurde. Entsprechende Empfehlungen und Informationen wurden regelmäßig an den Jugendhilfeausschuss weitergeleitet.

Aufgrund der bisherigen bekannten Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses haben im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens die angesprochenen freien Träger ihre Konzeptionen fristgerecht eingereicht.

Die Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Wartburgkreis des Jugendhilfeausschusses hat in seiner Sitzung am 11.10.12 die Konzeptionen sehr intensiv geprüft. Die Klärungsbedarfe, welche die Verwaltung im Vorfeld des Beratungstermins den Arbeitsgruppenmitgliedern vorgelegt hat, wurden erörtert. In diesem Zusammenhang wurden weitere Fragen aufgeworfen, die einer Klärung bedürfen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, kurzfristig mit den Beteiligten bezogen auf die Planungsregionen 1 und 2 eine Klärung herbei zu führen.

Am 17.10.12 fand mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Westthüringen, der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Thüringen e. V., und der Diako, Kinder- und Jugendhilfe gem. GmbH, eine Beratung zur Konkretisierung der vorliegenden Unterlagen statt.

Dieses erfolgte unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses.

Im Ergebnis wurde den betreffenden freien Trägern die Möglichkeit der Konzeptüberarbeitung bzw. zur Erklärung als Träger innerhalb der Planungsregionen 1 oder 2 bis zum 23.10.2012, 12:00 Uhr, eingeräumt.

zu I. Regionalisierte Jugendarbeit

Die vorliegenden Unterlagen der Träger sind durch die Verwaltung und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft geprüft worden.

Zur Einreichungsfrist am 31.08.2012 lagen die Interessenbekundungen von 4 freien Trägern der regionalisierten Jugendarbeit der Verwaltung vor. Dabei wurden Trägerverbände für die Planungsregionen 1 und 2 durch die dort tätigen freien Träger eingereicht.

Bei der Bewertung dieser Unterlagen durch die Verwaltung und in gemeinsamer Beratung mit der Arbeitsgruppe am 11.10.2012 ergaben sich verschiedene zu klärende Sachverhalte.

Dabei spielten Kriterien wie Dienst- und Fachaufsicht, Weisungsbefugnis, Sicherstellung des Fachkräftegebot, Zuwendungsempfänger, Budget, Budgetverantwortung, Koordinator in der

Planungsregion, Eigenleistungen, Drittmittel, Übernahme des vorhandenen Personals und sozialräumliche Verortung des Trägers eine Rolle.

In Auswertung der bis zum 23.10.2012 den freien Trägern eingeräumte Ergänzung der Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren wurde diese Zuordnung der

regionalisierten Jugendarbeit in den jeweiligen Planungsregionen an die freien Träger erarbeitet.

zu II. Mobile Jugendarbeit

a) Die Verkehrswachten erfüllen das Fachkräftegebot.

Die Bewertung der vorliegenden Unterlagen hat eine Umsetzung der Zielvorgaben des Interessenbekundungsverfahrens ergeben.

b) Der Kreissportbund Eisenach e.V. erfüllt das Fachkräftegebot.

Die Bewertung der vorliegenden Unterlagen hat eine Umsetzung der Zielvorgaben des Interessenbekundungsverfahrens ergeben.

III. Schulsozialarbeit

Das Sozialwerk des demokratischen Frauenbundes, Landesverband Thüringen, erfüllt das Fachkräftegebot.

Die Bewertung der vorliegenden Unterlagen hat eine Umsetzung der Zielvorgaben des Interessenbekundungsverfahrens ergeben.

gez. Krebs
Landrat